

Handy-Merkblatt

Anlage zur Hausordnung

Handys zählen heute zu den standardisierten Kommunikationsmitteln, die sich als sehr nützlich – auch im Schulalltag - erwiesen haben. So ist es für Fahr Schüler z.B. sehr hilfreich, Eltern kurzfristig Busverspätungen oder -ausfälle mitzuteilen. Entgegen weitverbreiteter Meinungen ist das Handy aber nicht als Statussymbol anzusehen, wenn es auch inzwischen über die ursprüngliche Idee der Telefonnutzung weit hinausgeht. Natürlich geschieht das Mitbringen dieser – zum Teil wertvollen – Geräte freiwillig und die Schule kann keine Haftung für in der Schule bzw. auf Klassenfahrten entstandene Schäden oder Verluste übernehmen. Da moderne Geräte vielfältige Funktionen wie z.B. Sprachaufzeichnungen, Musikdateien, Fotografien, Filme und Daten aufweisen und teilweise kabellos und für Dritte unsichtbar bearbeiten können, sind die Gefahren des Missbrauchs nicht zu unterschätzen. Diese Möglichkeiten verleiten Kinder und Jugendliche gerne dazu, diese auszuprobieren und nicht selten werden hier geschmackliche, wenn nicht sogar rechtliche Grenzen überschritten! Eltern werden daher grundsätzlich gebeten, die Handynutzung ihrer Kinder zu thematisieren und ggf. zu kontrollieren.

Bedenklich wird es allerdings, wenn das Bedürfnis, permanent erreichbar zu sein und das Verlangen, sich pausenlos in sozialen Netzwerken aufhalten zu müssen, eine größere Bedeutung bekommen als die direkte, persönliche Kommunikation. Ebenso führt es zu unabsehbaren Konflikten, wenn Fotos oder Filmclips (gleich ob privater Natur oder aus einer anderen Quelle) unerlaubt gezeigt und weitergereicht wurden. Hier besteht die besondere Problematik, dass eine reuige Rücknahme durch den oder die Täter nicht mehr möglich ist. Ein weitergeleitetes Bild oder ein Film kann mit keinen technischen Mitteln wieder zurückgerufen werden – das Internet vergisst bekanntlich nichts und Verletzungen der Privatsphäre sitzen ganz besonders tief in der Seele.

In Sorge um dieses Wohl der Schülerinnen und Schüler haben wir daher in unserer Hausordnung die Handynutzung weitgehend untersagt, bzw. an klare Vorgaben der Lehrkräfte gebunden. Wir bitten daher alle Sorgeberechtigten um Kooperation und appellieren damit an Sie: Besprechen Sie die Problematik mit Ihrem Kind.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind klar: Formal bedarf es einer ausdrücklichen (Schriftform) Erlaubnis jemanden im öffentlichen Bereich zu filmen, zu fotografieren oder im Wort aufzuzeichnen! Bei Zuwiderhandlungen kommt ggf. der §201 StGB ff durch den Gesetzgeber zum Zuge. Bitte wirken Sie aktiv dabei mit, allen Kindern und Jugendlichen die Unverletzlichkeit der Privatsphäre als hohes Gut zu vermitteln und das ein Verstoß gegen diese Regel keine Bagatelle ist, sondern gemeldet und geahndet werden muss.

Das Internet bietet leider auch eine Fülle von gewaltverherrlichenden Videos. Wenn auch das Herunterladen solcher Clips nicht strafbar ist, so ist aber die Weitergabe an Minderjährige strafbar und durch das Jugendschutzgesetz geschützt (§15 / §27). Durch vielfältige präventive Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts versuchen wir allen Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, dass es sich hier bei weitem nicht um einen harmlosen Scherz, sondern um massive Eingriffe in Persönlichkeitsrechte handelt.

In der Vergangenheit waren Eltern bei oben angedeuteten Fällen in der Regel vollkommen ahnungslos darüber, was sich auf den Handys ihrer Kinder befand.

Die vorgenannten Ausführungen sollen die Notwendigkeit einer Ausweitung der Regelungen in Bezug auf diese elektronischen Medien unterstreichen, die von Schulleiterbeirat, Schülerversammlung, sowie Kollegium und Schulleitung einhellig beschlossen wurde. Die Nutzung sämtlicher elektronischer Medien ist daher auf dem Schulgelände ohne Erlaubnis einer Lehrkraft / Gruppenleitung nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung wird das Handy eingezogen und kann – aus organisatorischen Gründen – lediglich an zwei Tagen der Woche (**Dienstag / Freitag**) in der **1. gr. Pause** durch den Schüler mit Hilfe eines Formulars (im Sekretariat erhältlich) mit Kenntnisnahme der Sorgeberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.



Schulleitung



Schulleiterbeirat



Schülerversammlung

Handy-Merkblatt

Anlage zur Hausordnung

Ich / wir habe(n) das „Handy-Merkblatt“ zur Kenntnis genommen und unterstütze(n) die Schule aktiv, indem ich / wir die Regelung mit meinem Kind bespreche(n) und die ggf. ergriffenen Maßnahmen befürworte(n) und aktiv unterstütze(n).

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Unterschrift (Sorgeberechtigte): _____

Unterschrift (Schüler): _____

Datum: _____